

Ereignis dem Kaiser nachgerühmt hatte³²⁾, und in der Tat erscheint hiermit der spontane Eindruck der christlichen Zeitgenossen nach 390 treffend bezeichnet, die staunend miterlebt hatten, wie Theodosius in dieser *humilitas* eine neue und wesentliche Komponente des inzwischen herangereiften christlichen Herrscherbildes verwirklichte³³⁾. Zutreffend ist nämlich beobachtet worden, daß dieses Ideal keine Entsprechung mehr in der heidnischen Tradition findet, für die sich die Demut eines Kaisers allzu leicht zur Demütigung verzerrt hätte.

Mehr als drei Jahrzehnte trennen die Mailänder Kaiserbuße von dem einzigen Bericht aus der Umgebung des Ambrosius, der Darstellung des Diakons Paulinus in seiner Vita S. Ambrosii, die 422 auf Veranlassung des Augustinus entstand³⁴⁾. Dem hagiographischen Genus entspricht hier ein unverkennbar monumentalisierender Zug, was die Rolle des Mailänder Bischofs bei den Vorgängen von 390 angeht, ohne daß sich dies freilich irgendwie gegen den Kaiser richtet, dessen Haltung ausdrücklich als *secunda victoria* gewürdigt wird. Es ist wohl anzunehmen, daß sich der frühere Sekretär des Ambrosius dabei nicht nur auf mündliche Berichte, sondern auch auf seine Kenntnis des 51. Briefes stützen konnte³⁵⁾; andererseits zeigen die Einfügung eines gewiß fiktiven Dialogs und vor allem der viel erörterte Satz *copiam imperatori ingrediendi ecclesiam denegavit*³⁶⁾, daß Paulinus nach dreißig Jahren in der Schilderung des verehrten Bischofs bereits deutliche legendarische Ausschmückungen des Geschehens aufgreift. Was hier nämlich noch knappe Andeutung bleibt, findet sich wenig später in der griechischen Kirchengeschichtsschreibung

³²⁾ Vgl. Straub, Herrscherideal S. 140 f., Vogt, Niedergang (wie Anm. 4) S. 322.

³⁴⁾ Paolino di Milano, Vita di S. Ambrogio c. 24, ed. Michele Pellegrino (Verba Seniorum N. S. 1, 1961) S. 84 f. (zuvor Migne PL 14, 37 f.). Paulinus aus Florenz, der wahrscheinlich 394/5 mit Ambrosius bekannt wurde, hat die Vorgänge von 390 nicht selber miterlebt; vgl. über ihn Palanque, Saint Ambroise S. 409 ff., v. Campenhausen, Paulinus 8, Realencyclopädie d. class. Altertumswiss. XVIII/4 (1949) Sp. 2330 f., ferner Pellegrino in der Einl. S. 1 ff.

³⁵⁾ Für eine Benutzung durch Paulinus, der schon nach P. de Labriolle, Saint Ambroise (1908) S. 145 „ne fait guère ... que paraphraser librement l'Épître 51“, scheint uns zumal die Verwendung des David-Beispiels zu sprechen, die bei Koch, Kirchenbuße S. 268, Palanque, Saint Ambroise S. 235, Enßlin, Religionspolitik S. 72 unzureichend berücksichtigt wird. Für die späteren Historiker dürfte die unmittelbare Kenntnis des Briefes dagegen kaum erweisbar sein. — Zur besonderen Überlieferung des 51. Briefes vgl. auch unten S. 346 f.

³⁶⁾ Vgl. dazu Pellegrino, Vita S. 86 Anm. 6.